

2. Zur sogenannten *Tabula Peutingeriana* gehörige Schriften.

1. *Peutingeriana Tabula*, von *K. Eckermann* (in *Ersch und Gruber, Encyclopädie der Wiss. und Künste*. III. Sect., 20. Theil. S. 14—34).

2. *Recueil des itinéraires anciens comprenant l'itinéraire d'Antonin, la table de Peutinger et un choix des périples grecs, avec dix cartes dressées par M. le Colonel Lapie. Publié par M. le M^{is} de Fortia d'Urban, membre de l'institut. Paris, imprim. royal. 1845. 4^o. XIX et 558 pages.*

3. *Die Ober-Donau-Strasse der Peutingerischen Tafel von Brigobanne bis Abusena. Von F. W. Schmidt, Oberstlieutenant im K. Pr. Generalstabe. Nebst dem Segment der Peut. T., welches die Strasse von Vindonissa bis Regino enthält. Berl. 1844. 74 S. 8^o.*

4. *Ueber die Römerstrassen in den Rhein- und Moselgegenden nach den von dem Kgl. Hauptmann H. Schmidt I. angestellten Untersuchungen, aus den Akten des Königl. Generalstabs ausgezogen und mit Anmerkungen versehen von H. Zwirner (Abhandlung in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen. 1833. Berl. 1833. 4^o. S. 72—110).*

5. *Die römischen Strassen und Befestigungen im Lande der Trevirer, Anhang zum 3. Absch. in I. Steininger's Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier. 1845. S. 133—200.*

Die unter dem Namen „*Peutinger'sche Tafel*“ be-

kannte Strassenkarte, welche ein Mönch zu Colmar im Jahre 1265 nach einem jetzt verlorenen Originale gemalt hat, gehört unstreitig zu den wichtigsten Denkmälern des Alterthums, da die Dunkelheit der Länderkunde des römischen Reichs in manchen Punkten durch sie allein aufgehellt wird. Allein die eigenthümliche Beschaffenheit derselben, wonach die Länder mit Vernachlässigung ihrer Breite auf unnatürliche Weise verschoben und in die Länge gezogen werden, ferner die fehlerhafte Schreibung und Verstellung der Namen und Zahlen, endlich die häufige Verwirrung, besonders bei Angabe der Nebenflüsse, erschweren den Gebrauch derselben gar sehr und erheischen oft nothwendig Verbesserungen, welche theils durch Vergleichung ähnlicher Denkmäler, des Itinerarium Antonini und der Notitia dignitatum utriusque imperii, theils durch genaue Kenntniss der jedesmaligen Gegenden und Localuntersuchungen bedingt sind. Wenn nun Referent es unternimmt, dasjenige, was im Verlaufe der letzten 12 Jahre für Erläuterung und Berichtigung der in der Peut. Taf. enthaltenen Strassenzüge, namentlich in Bezug auf die Rheinprovinz geleistet worden ist, aus den oben angeführten Schriften und Abhandlungen in Kürze zusammenzustellen, so hofft er denjenigen Alterthumsfreunden einen Dienst zu leisten, welchen jene Bücher selbst nicht zugänglich sind.

Gehen wir nun zur Beurtheilung des unter Nr. 1 angeführten Artikels von H. Dr. K. Eckermann über, so kann demselben ausser der fleissigen Zusammenstellung kaum ein anderes Verdienst zugeschrieben werden, indem er über die Schicksale der Tafel, über die Zeit ihrer Entstehung, über ihre Quellen und Herleitung fast nur die Ansicht Konrad Mannert's, die von diesem tüchtigen Forscher in seiner gediegenen Einleitung zu den von ihm herausgegebenen und hier und da etwas aufgeputzten Zeichnungen der Peuting. Taf. von Fr. Christ. Scheyb

(Leipz. 1824) dargelegt ist, sich angeeignet und oft wörtlich wiedergegeben hat. Hr. *Eckermann* nimmt also an, dass die Pent. Karte in der Zeit des Kaisers Alexander Severus verfasst, jedoch keineswegs damals zuerst entworfen worden sei. „Das Original ist vielmehr eine neue Rezension der vom Kaiser Augustus auf die von ihm veranstaltete Reichsvermessung und (den) Reichscensus gegründeten kartographischen Darstellung der einzelnen Provinzen, welche schon Jul. Cäsar beabsichtigte.“ Vergl. Prof. *E. Böcking* über die *Notitia dignit. utriusque imperii*. S. 75 ff., *Huschke* über den zur Zeit der Geb. Chr. gehaltenen Census. Breslau 1840; besonders aber die scharfsinnige und belehrende Abhandlung des Hrn. Prof. *Ritschl* über die Vermessung des röm. Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa, und die Cosmographie des sogenannten Aethicus (Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 1842. S. 481–523), die Hr. *E.* einige Mal anführt, aber nicht durchweg benutzt hat. Die Vermessungen geschahen Anfangs, nicht durch drei, wie man früher annahm, sondern durch vier gelehrte Griechen, wie Hr. *Ritschl* aus einer vatican. Handschrift des Aethicus gezeigt hat, später aber durch einen einzigen Agrimensur Namens Balbus. Die oberste Leitung aber führte unter Augustus M. Vipsanius Agrippa, welcher zu den Messungen *Commentarios* verfasste und zuerst (nach Plin. N. H. III, 2, 27) an den Wänden seiner Porticus den berühmten, jedoch erst von August vollendeten orbis pictus malen und dem Volke zum Vergnügen und zur Belehrung ausstellen liess. Ob auch die *Commentaria*, d. h. die Belege zu den Vermessungen, dem Volke vorgelegt wurden, wie Hr. *E.* annimmt, möchte ich gar sehr bezweifeln; man hielt sie sicher unter Verschluss. Dass von diesem orbis pictus mannigfaltige Abbildungen in verkleinertem Massstabe, die zu Privat- und besonders zu Schulzwecken dienten, gemacht worden, erhellt schon

aus Propert. IV, 3, 37: „cogor et e tabula pictos ediscere mundos“, noch deutlicher aber spricht es ein Redner des 4. Jahrhunderts aus, Eumenius pro restaur. scholis c. 20 f. „illic (i. e. in porticibus) instruendae pueritiae causa omnium cum nominibus suis locorum situs, spatia, intervalla, descripta sunt.“ Diese Weltkarte des Agrippa nebst den im kaiserlichen Archiv verwahrten Commentariis, worin die allmählichen Veränderungen in Bezug auf Strassen und Oertlichkeiten genau eingetragen wurden, wird nun von Hr. E. mit Recht als die Grundlage der Peut. Tafel angesehen.

Wenn er aber der Vermuthung, „dass der orbis pictus des Agrippa die verhältnissmässige Breite der Peut. Tafel gehabt habe,“ Gewissheit beilegt, so konnte er aus der ang. Abh. des Hrn. *Ritschl* S. 514 sich von der Unhaltbarkeit dieser Vorstellung überzeugen. Bei der Peut. Taf. war nämlich die ungeheure Verschiebung und Auseinanderziehung der Länder in westöstlicher Richtung durch den Hauptzweck, bloss Strassenzüge darzustellen bedingt, wogegen auf der Karte des Agrippa nur die Berge, Flüsse, Meere, Städte u. s. w. gezeichnet waren, ohne genaue Angabe von Strassen und Entfernungen, welche den Commentarien (Vermessungsberichten) vorbehalten blieb; hierzu aber wäre eine unnatürliche Zusammendrängung eben so störend als unnöthig gewesen.

Die Entstehung der Peut. Tafel, welche noch von *Scheyb* dem Zeitalter des Theodosius zuschrieb, setzt Hr. *Eckermann*, gestützt auf *Mannert's* fast unumstösslichen Beweis, in die Regierungszeit des Kaisers Severus Alexander, welcher nach den Berichten der Scriptt. Hist. Aug. den Strassenbauten und andern statistischen Anordnungen des römischen Reichs, besonders was Verwaltung und Hof- und Beamtenwesen betrifft, (Ael. Lamprid. in Al. Sev. c. 42; dazu *Schlosser's* universalhist. Uebers. der alten Gesch. III, 2, S. 140 f.) ganz besondre Aufmerksamkeit widmete

und einen gewissen Acholius eigens zum Historiographen seiner Märsche gewählt hatte. Man sehe hierüber Ael. Lamprid. ib. c. 45, wonach der Kaiser jedesmal zwei Monate vor seinem Ausmarsche gegen feindliche Barbaren genau die Reiseroute nach den einzelnen Etappen öffentlich bekannt machte. Des Acholius geschieht Erwähnung a. a. O. c. 14 und 48; bei Ael. Vopisc. vit. Aurelianus. c. 12. Aber die Hauptstelle über ihn, bei Lamprid. l. c. c. 64 (oder I, p. 306 ed. Bip.): — »historicos eius temporis legant et maxime Acholium, qui et itinera huius principis scripsit«, die sich auch in der Einleitung *Mannert's* nicht findet, hat Hr. *E.* gänzlich übergangen.

Diese Andeutungen mögen zur Charakterisirung von Nr. 1. genügen; wir wenden uns zur Anzeige der neuen geographischen Sammlung, welche unter dem oben angeführten Titel im vorigen Jahre in Paris erschienen ist, und laut der Vorrede von Hrn. *E. Miller*, Herausgeber des Marcianus von Heraclea (Par. 1839), und *P. Lapie*, Colonel im Königl. Geniecorps, besorgt ist.

Diese splendid ausgestattete Sammlung enthält ausser der Peutinger'schen Tafel noch 1. das Itinerarium Antonini, wozu Hr. *Guerand*, Mitglied der Academie, von sechs Handschriften der königlichen Bibliothek die Varianten verglichen und mitgetheilt hat; 2. den Periplus des Scylax von Karyanda, von Hrn. *Miller* in die Form eines Itinerar's gebracht, nach *Gail's* Ed. des petits géographes und seinen eignen Verbesserungen, die unter dem Titel Supplément aux dernières édit. des Petits Géographes. Paris 1839 in 8^o erschienen sind; 3. den Stadiasmus Maris; 4. Arrian's Periplus ponti Euxini und die drei Anonymi, nach dem Texte von *Gail*; 5. den Periplus Marciani Heracleotae und die Stathmi oder Mansiones Parthicae Isidori Cha-

raceni nach *Miller's Recension*; endlich 6. den Synecdemus Hieroclis, nach *Wesseling's Text*.

Seine Entstehung verdankt das schätzbare Werk der Freigebigkeit des Marquis *de Fortia d'Urban*, welcher vor 15 Jahren die langwierige und kostspielige Ausführung auf seine Kosten begonnen hatte, die nach dessen Tod sein Erbe, der Marquis *de Pazis*, vollenden liess.

Was nun die *Peutinger'sche Tafel* betrifft, mit welcher wir es hauptsächlich zu thun haben, so ist dieselbe in Gemeinschaft von Hrn. *Lapie* und *Miller* so geordnet und in zweihundert fünf und dreissig Strassenzüge zertheilt, dass sie ganz das Ansehen erhalten hat, wie das *Itinerarium Antonini*. Der Text von *Mannert* ist durchweg zu Grunde gelegt, nur werden die seltenen Abweichungen in den zwei früheren Ausgaben unten angegeben. Die Einrichtung ist in Kürze folgende: Jedem Ortsnamen ist, mit sehr seltenen Ausnahmen, die entsprechende neuere Benennung beige setzt (*la synonymie moderne*); sodann werden neben den Entfernungsangaben der Tafel, die mit lateinischen und arabischen Zahlen nebeneinander gestellt sind, die Entfernungen nach der Messung des Hrn. *Lapie* (*distances mesurées par M. Lapie*) angegeben, und zwar in römischen Meilen, so dass hierdurch drei Rubriken für Zahlen entstehen, und in Gallien und Belgien, wo in der Tafel nach *Leuca e* [*lieues gauloises*] (= 1500 r. Schritt, od. $1\frac{1}{2}$ r. Meile, oder genauer = 1140 Toisen, oder 2222 Meter, da die röm. M. = ist 760 Toisen, oder 1481 Meter, 48 Centim.) gerechnet ist, vier derselben, indem die wahre Entfernung auch auf gallische Meilen reducirt wird. Dass diese Einrichtung, wodurch dem Auge die einzelnen Strassenzüge hintereinander vorgeführt werden, zur leichtern und bequemern Uebersicht des Ganzen beiträgt, kann nicht geläugnet werden; allein auf der andern Seite entsteht hierdurch der Nachtheil, dass die Anschaulichkeit,

welche die Karte in Beziehung auf die Lage der Oerter, ob rechts oder links von einem Flusse, die Flussübergänge und besonders auf die barbarischen Grenzvölker gewährt, fast gänzlich verloren geht. Und dieser Missstand wird durch das angehängte Verzeichniss von Namen und Ortsbestimmungen (*positions géographiques de la table*), welche in dem Itinerar keinen Platz finden konnten, nur in geringem Masse gehoben. So finden wir in der Tafel längs des Strassenzuges von Samulocenis bis Regino, auf der rechten Donauseite, die nur hier genannten Armalausi und die Marcomanni aufgezeichnet, eine Notiz, die für die Geschichte dieser Völkerschaft und ihre Sitze höchst wichtig ist. Schlagen wir das genannte Register nach, so heisst es s. v. Arma Lausi ganz unbestimmt: »Peuple german dans la Franconie«, s. v. Marcomanni: »peuple german dans la Bohême«, da doch ihre Sitze nach der Tafel in Noricum (j. bayerische Oberpfalz), zu suchen sind. Noch unrichtiger ist die Bestimmung s. v. „Vanduli, peuple german dans la Saxe“ (?), da sie in unsrer Tafel unmittelbar südlich unter den Marcomanni stehen. Man vergl. *Mannert's Geogr. der Gr. und Röm.* 3. Thl. S. 386 (2. Aufl.).

Gehen wir zu einer kurzen Betrachtung der sogenannten *synonymie moderne* in der neuen Ausgabe über, so finden wir ohne irgend eine Andeutung des Zweifels zu allen Ortsnamen der Tafel andere Benennungen hinzugefügt, deren Autorität indessen, so weit es Referent verfolgen konnte, oft höchst zweifelhaft ist. So wird, um einige Beispiele anzuführen, auf dem Strassenzuge von Trier nach Cöln Beda (Bitburg) mit Bransfeld identificirt, Ausava durch Prüm, Icorigium durch Butgenbach, Marcomagus durch Marmagen bezeichnet; doch haben die Herausgeber in den *Corrigendis* diese offenbaren Irrthümer, die schon aus *Wesseling's* Ausgabe des *Itinerarium's* er-

kannt werden konnten, zum Theile verbessert. Auf der Route von Trier nach Bingen wird *Noviomagus* richtig für Neumagen erklärt, dagegen *Belginum* ebenso fälschlich für Oberstein, als *Dumno* (*Dumnisso*) für Kirn ausgegeben, worüber weiter unten noch das Nähere beigebracht werden soll. Auf dem Strassenzuge von Rheims (*Durocortorum*) nach Cöln steht zwischen *Andesina* und *Agrip.*: »*Munerica* (*Prés. d'Hochem*)«, was in den *Corrig.* gebessert wird in *Ozunerica* (*Düren*). Die Aenderung des *M.* in *Oz.* scheint nach den Zügen der Schrift auf dem *Scheyb'schen* Abdruck richtig, weniger die Benennung *Düren*, welches man nach der Stelle des *Tac. H. IV., 28* mit *Marcodurum* identificirt. *Willheim* (*Luxemburg. Rom. S. 108*) nimmt *Mürringen* an, ihm folgt *Schmidt*; *Steininger* lässt es unentschieden*). Was die Karten betrifft, welche zu einer einzigen vereinigt werden können und das ganze römische Reich darstellen mit Angabe sämtlicher geographischen Benennungen, die in dieser Sammlung vorkommen, so sind dieselben noch grösstentheils im Jahre 1834 durch *Hrn. P. Lapie* gezeichnet und zeichnen sich durch Sauberkeit und Schärfe des Kupferdruckes sehr vortheilhaft aus; besonders sind die Strassenzüge durch passend gewählte Linien, je nachdem dieselben in der *Peut. Taf.*, oder in dem *Itinerarium Ant.*, oder in beiden zugleich vorkommen, hervorgehoben. Daher bilden

*) Da der Name *Marcodurum*, soviel *Ref.* weiss, nur in der *gen. St.* des *Tac.* vorkömmt, und die Stadt *Düren* in den ältesten Urkunden des Mittelalters von der fränkischen Zeit ab, *Duria* heisst (*Wessel.* zum *Itiner. Ant.* zum *W. Marcomagus*), so hat kürzlich *Hr. Massmann* (*Egstersteine in Westfalen. Weimar. 1846. S. 35.* Anm.), gestützt auf eine Stelle des *Jan von Helu*, wo es heisst: „*to ten Düren*“, die römische Herkunft *Dürens* gänzlich geläugnet. Ob mit Recht, erheischt eine genauere Untersuchung.

die Karten ohne Zweifel den werthvollsten Theil des Werkes, wenn auch im Einzelnen sich manches Unrichtige findet, weil die Herausgeber die neuern Resultate deutscher Alterthumsforscher zu wenig benutzt haben. Dagegen sind die neuesten Entdeckungen in Bezug auf das nördliche Afrika und das westliche Asien dem Werke noch zu Gute gekommen, indem die schon fertigen Karten von diesen Ländern gänzlich umgearbeitet wurden.

Das zehnte Blatt dient eigens zur Darstellung der von Marcianus und Isidorus angeführten Gegenden und Oerter. — Wir entlassen hiermit das Werk und die Herausgeber, welchen auch Hr. *Hase* in Paris durch genaue Correctur des Textes der Peut. Taf. Beistand geleistet hat, mit der Schlussbemerkung, dass ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen die genannten Gelehrten durch die Publication der höchst wichtigen, aber Wenigen zugänglichen, geographischen Denkmäler des Alterthums sich ein recht dankenswerthes Verdienst erworben haben, um so mehr, da Hr. *Miller* für einen correcten und diplomatisch genauen Textabdruck die grösste Sorge getragen hat.

Unsere Beurtheilung wendet sich nunmehr zu der unter Nr. 3 näher bezeichneten Monographie über einen Strassenzug der Peut. Taf., welcher zwar ausserhalb der Rheinlande, jedoch in deren unmittelbaren Nachbarschaft liegt. Zudem ergreifen wir gern die Gelegenheit, um einem thätigen und für die Wissenschaft leider zu früh durch den Tod entrissenen Mitgliede unseres Vereins durch Anzeige seiner letzten Schrift in diesen Jahrbüchern ein kleines Ehrendenkmal zu weihen.

Die Aufgabe des Hrn. Oberstlieutenant *Schmidt* war, die Ueberreste der in der Peut. Taf. am rechten Ufer der Donau abwärts bezeichneten Strasse und der Orte, die von Brigobanne bis Abusena (wahrscheinlich bis Gög-

ging $\frac{3}{4}$ g. M. unterhalb Abensberg und oberhalb der Einmündung der Abens in die Donau) angegeben sind, aufzusuchen, und dadurch die Frage, die seit 30 Jahren den Scharfsinn vieler Alterthumsfreunde des südlichen Deutschlands beschäftigt hat, ob nämlich dieser Strassenzug auf das rechte oder linke Donauufer zu legen sei, zur Entscheidung zu bringen. Da Brigobanne, — wahrscheinlich das jetzige Hüfingen, — der Punkt ist, wo sich die gegenseitigen Ansichten trennen, die sich unterhalb auf dem rechten Ufer der Abens, wo eine in der Tafel nicht angegebene Römerstrasse von dem linken auf das rechte Donauufer übersetzte, wieder vereinigen, so hat Hr. Schmidt, welcher in dem Spätsommer 1834 diese Gegend bereiste, seine Untersuchungen nur auf den Theil der Strasse von Hüfingen abwärts bis auf das rechte Abensufer ausgedehnt, wo die beiden genannten Strassen sich vereinigten und weiter nach Regensburg führten.

Der bayerische Geschichtschreiber v. Westerrieder (Erdbeschreibung der bayerisch-pfälzischen Staaten. S. 181) war der erste, welcher, gestützt auf die Annahme, dass die Entfernungsangaben der Tafel für das rechte Ufer viel zu gross seien, um alle zwischen Brigobanne und Abusena aufgeführten Orte an demselben unterzubringen, die Vermuthung aussprach, dass die genannte Strasse wohl an dem linken Donauufer, längs dem Grenzwalde, oder der sogenannten Teufelsmauer zu suchen sei. Diese Vermuthung fand bald Anklang und zahlreiche Anhänger, worunter wir nur Hrn. v. Stichaner (Pfalz - Neub. Prov. - Bl. 2 Bd.), Leichtlen (Schwaben unter den Römern) und Hrn. Pauly (über den Strassenzug der Peut. T. von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. 1840) anführen, welche sich nun um die Wette bemühten, den Strassenzug in dem, an Ueberresten römischer Heerstrassen reichen, sogenannten Zehentlande (agri decu-

mates) aufzufinden und den vielen namenlosen Ruinen untergegangener Orte, die jüngst entdeckt worden sind, Stelle und Namen anzuweisen, während man versäumte der Erforschung der Strassen auf dem rechten Donauufer gleichen Fleiss zuzuwenden. Dagegen hielten Andere an der durch die Tafel documentirten Ansicht fest, namentlich *Mannert* (Geogr. der Gr. und Röm. 3. Thl. 1820); und selbst Hr. v. *Jaumann*, welchem das Verdienst gebührt, in den römisch-celtischen Ruinen von *Rottenburg a. N.* die Colonie *Sumlocenne* nachgewiesen zu haben, will diese von den Römern auch *Solicinium* genannte Stadt von *Samulocenis* (oder — ae?) der Tafel getrennt wissen. Hr. *Schmidt* schliesst sich nun in seiner Ansicht den genannten Verfechtern der alten Ansicht an, und nach vorausgeschickten Bemerkungen über Entstehung und Beschaffenheit der *Peut. Karte*, die er indessen, wenigstens die drei ersten Segmente, nicht in die Zeit des *Severus Alexander*, sondern in eine spätere Periode — von *Constantinus M.* bis auf *Valentinian I.* — versetzt wissen will, verbreitet er sich über die am Rhein und an der Donau errichteten Befestigungen, besonders über die *agri decumates* mit dem *limes transrhenanus* und *Raeticus*. Er stellt als Resultat seiner Forschungen auf, dass an diesem *limes* bis zum Rhein und zur Donau bloss *Castella* (Festungen) gestanden, die *castra* dagegen und Standquartiere der Legionen hinter den durch diese Flüsse gebildeten Linien gelegen hätten. Die grosse Verbindungsstrasse für die vielen Festungen längs des Rheins und der Donau lag hinter diesen Flüssen und ist auf der Tafel genau verzeichnet. Von *Lugdunum* (*Leyden*) ausgehend, führt sie auf der linken Rheinseite bis *Vindonissa* (*Windisch*), wendet sich hier über den Rhein nach der Donau, und geht auf dem rechten Ufer derselben ununterbrochen bis *Tomii*, das spätere *Constantiana*, jetzt *Küstendschi* am schwarzen Meere.

Ref. muss diese Ansicht im Ganzen für richtig erklären, jedoch hinzufügen, dass sich in dem römischen Germanien, welches man gewöhnlich, nach der bekannten Stelle der *Germania* des Tacitus c. 30, ohne hinreichenden Grund, *agri decumates* nennt, ohne Zweifel römische Strassen zwischen den dort allmählig angelegten Flecken und kleinern Städten befanden; allein dies waren, wie *Mannert* a. a. O. S. 268 richtig bemerkt, Privat- oder Vicinalstrassen, welche als Heerstrassen nicht benutzt wurden und deshalb nicht auf der *Peut. Taf.*, und noch viel weniger in dem *Itin. Ant.* vorkommen. Wenn aber Hr. *Schmidt* aus der Nichterwähnung der *agri decumates* in der *Peut. Taf.*, welche dafür am Oberrheine längs der *silva Marciana* die *Alemanni*, an der Oberdonau die sonst nirgends erwähnten *Armalausi* und die *Marcomanni* anführt, den Schluss zieht, dass wir demnach die *agri decumates* schon als verschwunden annehmen und die letzte Redaction des in Rede stehenden Abschnitts unsrer Tafel nach der Zeit des Kaisers *Probus* (282) setzen müssten, nach dessen Tode diese Gegenden den Deutschen gänzlich Preis gegeben wurden: so beruht diese Vermuthung auf dem freilich sehr allgemeinen Missverständnisse der angeführten Stelle des Tacitus, worin um so weniger eine bestimmte Volks- oder Landesbenennung zu suchen ist (*S. Lipsius'* Bemerkung z. d. a. *St.* und *Mannert*, *Geog. d. Gr. u. R.* S. 261), als das Land östlich vom Rheine und nördlich der obern Donau erst allmählich mit Befestigungen versehen wurde und nie auf längere Zeit im festen Besitz der Römer gewesen war, sondern stets den Einfällen der Deutschen, besonders der Alemannen, ausgesetzt blieb, bis nach *Probus* Ermordung, welcher (nach *Vopisc. vit. Probi* c. 13 u. 14) die zerstörten Festungen ausbesserte und neue anlegte, Alles verloren ging. Im Gegentheil müssen wir annehmen, dass zur Zeit des *Severus Alexander* die auf der *Peut. Taf.* angezeich-

neten Völker schon hier sassen, die man gern duldeten, so lange sie ruhig blieben, und durch Geschenke und Heranziehung zum Kriegsdienste sich befreundete.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Gegenstande der Schrift zurück, worin von S. 19-31 die Gründe der Gegner beleuchtet und widerlegt werden, und sodann bis zum Schlusse die Strassenlinie auf dem rechten Donauufer von einer Etappe zur andern verfolgt und aus den noch vorhandenen Ueberresten nachzuweisen gesucht wird. Ein Hauptpunkt bei der überall auf Localuntersuchungen gegründeten Forschung dreht sich um die Ermittlung des Punktes, wo die Strasse vom linken auf das rechte Donauufer übertrat. Diesen setzt der Hr. Verf. unterhalb Möringen, wo sich aus zahlreichen römischen Ziegeln auf eine römische Niederlassung schliessen lässt, die jedoch in der Peut. Taf. nicht genannt ist. Das viel besprochene Samuloennis (ae) findet er in der »Altstadt« bei Messkirch, wo durch die Bemühungen des Dekans *Eytenberg* bedeutende römische Ruinen entdeckt worden sind, deren Resultate er in der Schrift: *Röm. Niederlassung bei Messkirch. Constanz. 1836*, bekannt gemacht hat. Doch wir brechen hier ab und müssen die genauere Kritik der *Schmid'schen* Forschung, welche jedenfalls einen höchst wichtigen und schätzenswerthen Beitrag zur endlichen Lösung der interessanten Frage liefert und das Zeugniß eines wichtigen alten Denkmals für sich hat, den schwäbischen und oberpfälzischen Alterthumsforschern, welche an Ort und Stelle die Haltbarkeit der *Schmid'schen* Resultate zu prüfen im Stande sind, überlassen. Nur bemerken wir noch schliesslich, dass wir dem Urtheile Hrn. *Pauly's*, welches sich in den *Jahrb. des Vereins v. A.-F. im Rh. I. Jhrg. S. 72* ausgesprochen findet: »dass an der Identität des in den Ruinen von Rottenburg am Neckar aufgefundenen Sumlocenne, (der einzigen sicher beglaubigten, wahrscheinlich unter dem Na-

men Solieinium angelegten, Colonie der Römer rechts vom Rhein) mit dem als Colonie bezeichneten Samulocenis der Peut. Taf. nun wohl Niemand mehr im Ernste zweifeln könne«, nicht beipflichten können: Aehnlichkeit, ja Gleichheit findet sich öfter in römischen, wie celtischen Namen, und muss uns behutsam machen, gleichlautende Orte zu identificiren. Mit Recht weist daher Hr. *Duncker* (orig. Germ. p. 47) den Vorschlag Hrn. *Leichtlen's* (Schwaben unter den Römern, S. 125 ff.) zurück, Samuloce-nis der Peut. T. in Sumlocennis zu verändern. Schon Plin. H. N. XXIV, 11, 63 nennt samolus ein celtisches Wort, welches *Harduin* und *Dalechamp* durch Anemone erklären, cenna aber, im Gälischen ce an, kymrisch pen, bedeutet Kopf, Gipfel. Doch wir müssen fürchten, die Grenzen dieser Anzeige zu überschreiten, da noch zwei Schriften zu beurtheilen übrig sind.

Es könnte nun in Bezug auf N. 4 auffallen, dass wir die Untersuchungen des Hrn. *Schmidt* über die römischen Militärstrassen in den Rhein- und Moselgegenden, welche theilweise in den Rhein. Provinzial-Blättern, herausg. vom G. B.-R. *Nöggerath*, 1834. Band I, wieder abgedruckt worden sind, in den Kreis dieser Anzeige hereingezogen haben, da der Hr. Verf. zuerst in einem den Rh. Prov.-Blätt. 1834. Märzh. eingerückten Briefe, und später in unsern Jahrb. des V. v. A.-F. im Rh. Bd. V u. VI, S. 381 ff. ausdrücklich erklärt hat, dass seine Untersuchungen über den besagten Gegenstand, die er in zweien dem hohen Ministerium eingereichten Manuscripten niederlegt habe, ohne sein Wissen und seine Zustimmung in den Verhandlungen des Gewerbevereins f. Pr. 1833 bekannt gemacht, durch flüchtige Excerptirung vielfach verstümmelt und durch Druckfehler entstellt worden seien. Da aber der Verewigte das

in diesen Jahrb. a. a. O. S. 389 gegebene Versprechen, seine hieher gehörigen Untersuchungen vollständig bekannt zu machen, leider nicht erfüllen konnte, so möchte eine Berücksichtigung dieser, meist mit den eignen Worten des Verfassers gemachten, Auszüge, auch in ihrer jetzigen unvollkommenen Gestalt, um so eher gerechtfertigt sein, als dieselben von Hrn. Prof. *Steininger* nicht benutzt worden, und die eingeschlichenen Irrthümer, besonders im Schreiben der Namen, mit Hülfe von dessen gediegener Arbeit, welche die Frucht vieljähriger Forschungen und Reisen ist, zum grössten Theile verbessert werden können. Da indessen Hr. *Steininger* in dem hieher gehörigen Abschnitt seiner Geschichte der Trevirer im Ganzen dieselben Strassenzüge verfolgt, wie Hr. *Schmidt*, und die Resultate Beider meist mit einander übereinstimmen, oder sich gegenseitig ergänzen, so fassen wir in dieser Anzeige beide Untersuchungen zusammen, zumal da Hrn. *St's* Buch in diesem Hefte unsrer Jahrb. eine besondere Beurtheilung erfahren hat.

In der Aufeinanderfolge der römischen Militärstrassen, deren kurze aber vollständige Aufzählung zeigen mag, was die Römer in dieser Hinsicht Grosses und Unübertroffenes geleistet haben, folgen wir Hrn. *Schmidt*, der in einem einleitenden Abschnitte »über die röm. Militärstrassen im Allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf ihre Construction« mit Klarheit und Sachkenntniss sich verbreitet und dieselben durch zwei Karten mit sorgfältigen Profilzeichnungen erläutert, wie denn auch die beigefügte grössere Karte, worauf die Römerstrassen mit genauer Bezeichnung der noch erhaltenen Ueberreste dargestellt sind, höchst werthvoll zu nennen ist.

Der zweite Abschnitt enthält »die Beschreibung der Ueberreste der Römerstrassen selbst«, deren im Ganzen zwölf aufgeführt werden. Darunter gehen acht allein von Trier aus, wovon jedoch nur drei in der Peut. Taf. und vier im Itiner. Ant. gezeichnet sind. Es sind folgende:

1) Die römische Militärstrasse von Trier auf der rechten Seite der Mosel nach Metz (Divodurum Mediomatricorum) über die Conzer Saarbrücke, nach Ricciacum (jetzt Ritzingen), von wo aus Hr. Schmidt die Spuren nicht weiter verfolgte. Hr. Stein. tritt hier ergänzend ein und bessert die Distanz, welche die Peut. Taf. zwischen Caranusca und Divodurum zu XLII. legae (leugae) angibt, in XXIV. 2) Die Militärstrasse von Trier auf der linken Seite der Mosel nach Metz, über Igel, Wasserbillig und Dalheim; unter dem Namen der Kem bekannt und meist noch sichtbar. Sie findet sich nur im Itin. Ant. Zwischen Divodurum und Treviri ist nach Stein.'s Gesch. S. 150 der Name von Dalheim mit der Distanz M. P. XXII ausgefallen. 3) Von Trier nach Rheims (Durocortorum) über Andethannale vic. (jetzt Nieder-Anwen), Orolaunum (Arlon). Sie findet sich im Itin. Ant. und lief nach Stein. mit der vorigen bis gegen Dalheim zusammen, wo sich beide trennten. 4) Von Trier durch die Eifel nach Köln, theils über Belgica, theils über Zülpich, nebst Angabe der von Zülpich ausgehenden, noch jetzt sichtbaren Römerstrasse: a) nach Neuss (Novesium) über Tiberiacum (jetzt Quadrath), b) über Gemünd, — wahrscheinlich die Fortsetzung der bei Peut. verzeichneten Strasse von Rheims nach Köln, welche bei Mose (Mouzon) über die Maas setzte, dann über Meduantum (Maude bei Bastogne), und nach Stein. (S. 151) über Indesina (Inden) bei Eschweiler durch die Gegend von Aachen ging. Die Strasse von Trier nach Köln war eine der strategisch wichtigsten und am meisten benutzten Heerstrassen; deshalb wollen wir sie vollständig aus dem Itinerarium mittheilen: A Treviris Agrippinam leug. LXVI. Beda vic. (Bitburg) leg. XII. Ausava vic. leg. XII. Egorigio vic. leg. XII. Marcomag. leg. VIII. Belgica vic. leg. VIII.

Tolbiacovic. Supenorum leg. X. Agrippinam XVI. Diesem entspricht im Ganzen die Route in der Peut. Taf., wo aber der Name Tolbiacum gänzlich ausgefallen, und die Entfernung von da bis Agripp. XI in XVI geändert werden muss. Hr. *Stein.*, welcher annimmt, dass hier nur nach gallischen, nicht nach römischen Meilen gerechnet werde, ändert die Entfernung zwischen A u s a v a (Oos) und I e o r i g i u m (Jünkerath) XII in VI, da dieselbe in der Wirklichkeit nur 8 röm. M., oder $5\frac{1}{3}$ gall. M. betrage; ausserdem setzt er statt Marcom. VIII leg. VI, und statt Belgica VIII leg. IV, durch welche Aenderungen erst die Entfernungen mit dem bei Mermagen gefundenen Meilensteine (*Schannat* Eifl. illustr. übersetzt von *Bärsch* I. S. 6 f. 554 f., Taf. XV) in Einklang gebracht würden, worin XXXIX M. P. zwischen Mermagen und Köln angegeben werden. Wenn wir nun auch eher geneigt sind, diese Aenderungen zuzugeben, als mit Hrn. *Düntzer* an d. gleichzunennenden O. anzunehmen, dass im Itiner. nach röm. Meilen gerechnet werde und die Zahlen der leugae ausgefallen wären, da die Distanzen in Gallien stets nach Leuken angegeben werden; so können wir doch Hrn. *Stein.* nicht beistimmen, wenn er den genannten Meilenstein für ächt hält. Der Kürze wegen verweisen wir auf *Düntzer's* ausführliche Bemerkung in den Jahrb. d. V. v. A.-F. I S. 117 und *Lersch* Centralmus. III, 3. Uebrigens könnte man auf die Vermuthung kommen, dass entweder Tolbiacum VIII, oder Belgica VIII leug. durch Dittographie entstanden und in den Zahlen nichts zu ändern sei, als etwa VIII leg.: denn nach den Untersuchungen von Hrn. *Schmidt* theilte sich die Strasse schon auf der Höhe des rechten Thalrandes der Urft in zwei Arme, wovon der eine in etwas näherer Richtung über den Kaiserstein bei Rheder (Belgica), dann über Strassfeld und Metternich nach Köln führte; der andere aber, der älteste und noch jetzt unter

dem Namen der Römerstrasse bekannt, über Zülpich (Tolbiacum), Lechenich, Liblar, nach Köln ging. Doch ist diese Vermuthung nicht haltbar, und wir müssen mit dem Itinerar. eine Strasse von Zülpich nach Belgica, (dessen Name sich noch in Billig bei Rheder erhalten hat), wovon nach Hrn. Schmidt die Spuren ziemlich unkenntlich geworden, festhalten. 5) Römische Militärstrasse von Trier nach Föhren, Esch, Olkenbach, Hontheim, Driesch, Maien, wahrscheinlich nach Andernach, oder dem minder alten Coblenz, und sowohl von *Schm.* als *Stein.* in erhaltenen Ueberresten nachgewiesen, obgleich sie weder im Itiner. noch in der *Peut. Taf.* vorkömmt. Es folgt nun 6) die röm. Militärstrasse über den Hundsrück nach dem Oberrhein (Bingen und Mainz) nebst ihren Nebenarmen: A) von Trier über die Büdlicher Brücke, die Berger-Wacken und Gräfendrohn bis zum sogenannten Heidenpütz; B) von Trier über Neumagen, ebenfalls bis zum Heidenpütz. Von hier gingen beide Arme vereinigt über den Hundsrück bis vor Simmern, wo sich die Strasse abermals theilte, und eine Richtung a) durch den Soonwald, Dörrenbach, Güldenfels (bei Stromberg) nach Bingen, b) eine andere am nördlichen Fusse dieses Gebirgs über Rheinböllen, Oberdiebach, bei Niederheimbach auf die Rheinstrasse führte. Von der Richtung a. ging bei Dörrenbach ein Arm am südlichen Abhange des Soons rechts ab, nach der Heidenmauer bei Kreuznach, wahrscheinlich nur für Fussgänger und Reiter. Diese Hauptstrasse findet sich sowohl im *Itin.*, als in der *Peut. Taf.*, in welcher die Etappen am genauesten und zwar folgendermassen angegeben sind: Aug. Trevir. Noviomago M. P. VIII. Belginum XX. Dumno VIII. Bingham XVI. Durch die neuern Untersuchungen von *Tross*, *Boecking* (Moselgedichte des Ausonius S. 70 f.) und besonders Hrn. v. *Florencourt* (Jahrb. des Vereins. v.

A.-F. III. H. 1843: der vicus Belginum) muss als ausgemacht angenommen werden, dass die nächste Station hinter Noviomagus (Neumagen), Belginum, in der Nähe des »stumpfen Thurmes«, wo sich weitläufige Mauerreste finden, und Dumnus bei Kirchberg und Denzen gesucht werden müsse, in dessen Nähe sich noch Ueberreste der sogenannten »Steinstrasse« erhalten haben. Damit stimmen auch die Entfernungen, wenn man nur mit *Steininger* zwischen Trier und Neumagen statt VIII M. P. XIII liest, wie im Itiner. richtig steht, und nach Belginum die eine X, die sich in der Handschrift schon durch ihre Stellung unter der andern X als Correctur verräth, wegstreicht. Auch nach Dumno VIII muss wenigstens I ausgefallen sein, da die Entfernung $9\frac{1}{3}$ gall. Meilen beträgt. Dass Dumnissus in Auson. Mos. v. 8 mit Dumnaus der Peut. T. identisch, und die »riguae perenni fonte Tabernae« von Belginum nicht verschieden seien, hat Hr. von *Florencourt* a. a. O. S. 43 ff. sehr wahrscheinlich gemacht, und auch Hr. Prof. *Boecking* zu d. a. St. seines Commentars anerkannt. Hr. *Steininger* dagegen glaubt die Tabernae des Ausonius an den obenerwähnten, beständig fließenden Heidenpütz, wo sich die Strasse in zwei Arme theilte, setzen zu müssen. Aber die wenigen röm. Ziegel, die hier gefunden worden, beweisen zu wenig gegen die beim stumpfen Thurm entdeckte Inschrift mit dem Namen vican. Belgin. Zudem wäre es auffallend, wenn sich in einer so kurzen Strecke zwei Mansiones mit den dazu gehörigen, weitläufigen Etablissements gefunden hätten.

So sicher wir nun aber über diesen Strassenzug sind, so schwierig ist die Bestimmung der Strasse, welche auf der Route von Trier nach Strassburg im Itiner. also angegeben wird: A Treviris Argentoratum M. P. CXXIX, Baudobricam M. P. XVIII. Salissonem M. P. XXII. Bingium XXIII. Es fragt sich zuerst, ist Bau-

dobrica identisch mit Bontobrice, welches in der Peut. Taf. zwischen Vosavia (Oberwesel) und Confluentes steht, ferner im Itiner. S. 254 (ed. *Wesseling*) zwischen Antunacum und Bonna (statt Bingio), endlich auch in der Notit. vorkömmt? *Minola* (kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Röm. am Rheinstrom Merkw. ereignet^a. S. 166) ist zur Annahme der Identität geneigt; aber Welch ein Umweg würde hierdurch dem Reisenden zugemuthet, selbst vorausgesetzt, dass ein Seitenweg von Boppard zur Hauptstrasse zwischen Trier und Mainz geführt habe? Desswegen glaubten schon *Cellarius* (G. A. H, 3) und *Wesseling* beide Namen trennen zu müssen, kamen aber in grosse Verlegenheit, wo der andere Ort unterzubringen sei. Von den früheren Erklärungsversuchen führen wir blos die *Hetzrodt's* an (Notices sur les anciens Trevirois), welcher das Dorf Büdelich auf dem Hundsrück, und für Salisso Kirchberg (Denzen) annimmt. Ihm stimmt Hr. *Schmidt* im Ganzen bei, nur dass er Baudobrica nahe bei Büdelich in den Berger Wacken, wo sich römische Mauer- und Ziegelreste erhalten haben, findet. Aber auch zugegeben, diese Vermuthung sei richtig, so entsteht eine neue Verlegenheit dadurch, dass wir Salisso und Dumnus identificiren müssen. Was aber am meisten entgegensteht, ist die angegebene Entfernung der Orte, die von Trier nach den Berger Wacken ungefähr nur $11\frac{2}{3}$ gall. M., aber keine 18, beträgt, und von da nach Kirchberg um mehr als das Doppelte zu hoch angegeben ist. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeit nimmt Hr. *Schmidt* an, es sei hier nicht nach Leuken, sondern nach röm. Meilen gerechnet: ein Auskunftsmittel, welches uns bei der Gewohnheit des Itin. und der Peut. T., in Gallien die Leuken als Mass zu gebrauchen, allzu bedenklich erscheint. Hr. *Steininger*, welcher diese Bedenklichkeiten erkannte, steht daher ganz davon ab, beide Orte auf dem Hundsrücken zu finden, und sucht

es wahrscheinlich zu machen, dass diese Route in der römischen Strasse zu suchen sei, welche von Trier über Pellingen, Wadern, Noswendel, Kefersheim, von da nach Meddersheim, wo ein Pass über die Nahe, nach Sobernheim, und weiter an diesem Flusse nach Bingen führte. Baudobrica wird nun nach Noswendel, und Salisso der Entfernung gemäss nach Kefersheim gesetzt, wo sich noch wohl erhaltene Reste der Strasse zeigen.

Eine andere Erklärung scheint Hrn. *Stein.* noch annehmbarer, Baudobrica 2 Stunden unterhalb Noswendel bei Bubrig zu setzen, wo eine Brücke über den Fluss Brims und auch eine Strasse nach Saarbrücken geführt haben soll; und Salisso nach Berschweiler, unweit Kefersheim, wo sich noch eine Namensähnlichkeit in dem Orte Sultzbach findet. Wenn die celtische Endung brica auf einen Uebergang gedeutet werden müsste, so wäre diese Annahme der erstern vorzuziehen, da die Entfernungen der angenommenen Orte, nach der Capitaine'schen Karte, mit der Distanz des Itin. gut übereinstimmen; allein nach den genauesten Forschungen *W. v. Humboldt's* (gesamm. Werke 2. B. S. 157) ist die *Cluver'sche* (Germ. ant. p. 49—51) Ableitung der Endung brica von Brücke unhaltbar: denn die Wurzelsilbe bri, oder bro, von welcher alle Namen auf brica, briga abstammen, bedeutete Land, Ansiedelung, Stadt. Nur die Endung briva kann mit Wahrscheinlichkeit auf Brücke gedeutet werden. Nach *Diefenbach* (Celtica I, S. 213) heisst das Kymrische brig, Gälisch braig, Gipfel. Wir erlauben uns noch, die Meinung des Hrn. Prof. *Böcking*, die wir einer gütigen Privatmittheilung verdanken, aus dem noch ungedruckten Commentare zur Notit. Dignit. Occidentis p. 117, anzuführen, wornach Baudobrica bei Gräfendrohn zu suchen und statt dessen Drahonobrica zu lesen, und Salisso in Dumnisso

zu verwandeln wäre. So scharfsinnig diese Auskunft ist, so scheint sie uns doch etwas zu radical, so wie derselben denn auch die obengenannten Bedenklichkeiten entgegenstehen.

Doch wollen wir nicht länger die Geduld der geehrten Leser in Anspruch nehmen, und erwähnen nur in aller Kürze, dass Hr. *Schmidt* ausser den besprochenen 6 Militärstrassen noch eine 7te von Trier über den Hochwald nach Frauenburg a. d. Nahe, und 8. eine von Trier nach dem Schauenberg und Varuswald, und von da nach Heerappel bei Forbach nachweist. Weiter bespricht er noch 9. die Militärstrasse von Metz über den Heerappel und das Wörschweiler Kloster nach Mainz, die bei den Alten nirgends erwähnt ist; 10. Von Coblenz nach Nimwegen (bei Peuting.) 11. Die Strasse von Col. Traiana (bei Xanten) nach Cöln (im Itiner.), und endlich 12. Die römische Rheinstrasse von Mainz nach Coblenz. In Betreff von N. 10 und 12 wollen wir von den Untersuchungen nur das Eine anführen, dass die Ursache des Verschwindens der Strasse am Rhein in der Erhöhung des Rheinbetts und der dadurch herbeigeführten Ueberdeckung des Pflasters gesucht werden müsse, indem man z. B. in Andernach bei Gelegenheit, als im Jahre 1828 ein Brunnen gegraben wurde, das Pflaster 10 Fuss tief unter dem Schutte fand, und ebenso zu Oberwesel beim Strassenbau erst in einer Tiefe von 6—7 Fuss auf die alte Strasse stiess.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, welche bei der Reichhaltigkeit des Stoffes schon zu sehr angewachsen sind, mit dem Wunsche, dieselben möchten Etwas dazu beitragen, von dem Umfang und der Bedeutung des römischen Strassennetzes in den Rheingegenden, dem Hauptmittel, das Eroberte zu sichern, ein treueres Bild zu ver-

mitteln, und eines oder das andere unserer verehrten Mitglieder anzuregen, die immer noch mangelhafte Kenntniss dieses, für die Geschichte unsrer Provinz so interessanten, Gegenstandes durch Nachforschungen an Ort und Stelle nach Kräften zu erweitern.

J. Freudenberg.
